

## Lebensbedingungen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

18. Oktober 2013

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit empfiehlt:

Der Rat entscheidet

1. Die Verwaltung richtet einen „Runden Tisch für Flüchtlingsunterbringung“ ein, an dem die beteiligten Fachbereiche der Verwaltung, VertreterInnen der Fraktionen, Initiativen, Bürgervereine und Wohlfahrtsverbände sowie der Kirchen beteiligt sind. Der Runde Tisch soll die erforderliche Kommunikation und Transparenz mit allen Akteuren sicherstellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt ausreichende Unterbringungskapazitäten zu schaffen, die dem Grundsatz der dezentralen Unterbringung in Wohnungen folgen oder wohnungsähnliche Übergangsheimen mit mindestens 8 qm Wohnfläche/Person. Die dauerhafte Unterbringung in Sammelunterkünften ist menschenunwürdig und stellt sowohl für Flüchtlinge als auch für AnwohnerInnen keine Grundlage zur Wahrung des sozialen Friedens dar. Sie kann deshalb nur absolut nachrangig und als kurzfristige Übergangslösung akzeptiert werden.
3. Die soziale Betreuung der Flüchtlinge ist den gewachsenen Anforderungen anzupassen. Dazu gehört ein qualifiziertes Umfeldmanagement zur Förderung des friedlichen Zusammenlebens in den Stadtbezirken ebenso wie eine angemessene Unterstützung der Flüchtlinge in den Unterkünften einschließlich der Wohnungen.
4. Transferleistungen werden komplett als Bargeldauszahlung geleistet. Lebensmittelgutscheine sind entmündigend und diskriminierend. Sie erhöhen die bürokratischen Kosten und haben sich nicht bewährt.

Begründung: Erfolgt mündlich

**Arbeitsmarktprogramm 2014 des Jobcenters**

26. Juni 2013

Die städtischen Vertreter der Trägerversammlung des Jobcenters werden gebeten, in der Trägerversammlung in Absprache mit den Vertretern der Bundesagentur für Arbeit einen Beschluss herbeizuführen, der folgende strategische Ziele für die Gestaltung eines Arbeitsmarktprogramms 2014 des Jobcenters Duisburg beinhaltet:

1. Der heimischen Wirtschaft und ansiedlungswilligen Firmen müssen ausreichend Fachkräfte zur Verfügung gestellt werden.
2. Ausbildungsplatzbewerbern müssen passgenaue Angebote unterbreitet werden. Die Förderinstrumente sollen auf die Jugendlichen, die nicht ohne zusätzliche Hilfen in ein Ausbildungsverhältnis kommen, fokussiert werden.
3. Zuwanderern müssen qualifizierte Beratung, Sprachförderung und Qualifizierung zugänglich gemacht werden.
4. Frauen soll der (Wieder)Einstieg in das Berufsleben erleichtert werden. Dazu solle es aktive Förderungen geben.
5. Der Leitgedanke der „Inklusion“ soll in Berufsbildung und Beschäftigung berücksichtigt werden.
6. Bewerbern, die aufgrund Alter, gesundheitlicher Einschränkungen und fehlender Qualifizierung der 1. Arbeitsmarkt verschlossen bleibt, müssen ausreichende Angebote auf einem Sozialarbeitsmarkt (2. Arbeitsmarkt) zur Verfügung stehen.
7. Die ergänzenden Leistungen nach § 16a SGB II müssen wie in den vergangenen Jahren (Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Beratung) bedarfsorientiert zur Verfügung gestellt werden.
8. Mögliche Kofinanzierungen (z. B. ESF) sollen für Duisburg akquiriert werden.
9. Die Mittel des Eingliederungstitels sollen in Anlehnung an das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2013 aufgeteilt werden.

**Begründung:**

Die bekannt angespannte Situation in Duisburg stellt die Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters Duisburg in den nächsten Jahren vor besondere Herausforderungen. Zudem ist die finanzielle Ausstattung des Eingliederungstitels für die nächsten Jahre bisher nicht absehbar. Die o.g. strategischen Ziele als Eckpunkte für das Arbeitsmarktprogramm 2014 des Jobcenters sollen dazu dienen, sich den Herausforderungen zu stellen.

**Einführung eines Duisburg-Passes**

13. Juni 2013

Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept für einen sogenannten Duisburg-Pass für Geringverdiener und Sozialleistungsempfänger zu entwickeln. Mit diesem Konzept soll den Anspruchsberechtigten eine verbesserte Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben der Stadt ermöglicht werden.

Folgende Punkte sind dabei zu berücksichtigen:

- Bestehende Leistungen und Vergünstigungen von städtischen Einrichtungen sollen im Duisburg-Pass gebündelt werden. Die Nutzung der Angebote soll dabei erleichtert und entbürokratisiert werden.
- Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes sollen möglichst in den Duisburg-Pass integriert werden.
- Kinder sollen den Duisburg-Pass auch ohne die Begleitung ihrer Eltern benutzen können.
- Erfahrungen anderer Großstädte mit einer ähnlichen Sozialstruktur und Haushaltssituation sollen bei der Konzepterstellung berücksichtigt werden.
- Die Einführung des Duisburg-Passes soll zum 1. Januar 2014 erfolgen.
- Das Angebot des Duisburg-Passes soll dauerhaft verbessert werden. Dazu zählt die Einbeziehung von Partnern aus Kultur, Wirtschaft und Sport.
- Anspruchsberechtigt sollen alle Duisburgerinnen und Duisburger sein, die Empfänger von Sozialleistungen sind oder deren monatliches Einkommen maximal 30 Prozent über den Bedarfssätzen des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) bzw. des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) liegt.

Die Verwaltung wird gebeten, auf der Grundlage der o. g. Punkte ein Konzept zu erarbeiten und dem Ausschuss zur Beratung vorzulegen.

**Verbesserung der Erreichbarkeit der Fallmanager für die jobcenter-Kunden**

23. April 2013

Die städtischen Vertreter der Trägerversammlung werden gebeten, gemeinsam mit den Vertretern der Bundesagentur in der Trägerversammlung ein Verfahren zu entwickeln, um einen schnelleren und direkteren Zugang der Kundinnen und Kunden zu ihrem Fallmanager zu ermöglichen. Dieser Verfahrensvorschlag soll unter Berücksichtigung folgender Punkte erfolgen:

- Die telefonische Erreichbarkeit sowohl der Fallmanager als auch des Servicecenters soll nicht gebührenpflichtig sein.
- Die Anrufe und Anliegen der Kunden, z. B. kurzfristige Absagen von Terminen, sollen dokumentiert werden.
- Die telefonischen Anfragen der Kunden sollen schnellstmöglich und fachlich qualifiziert beantwortet werden.

Das Ergebnis soll dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit zur Beratung vorgelegt werden.

**Begründung:**

Über konkrete Termine hinaus ist die einzige Kontaktmöglichkeit für die Kunden des Jobcenters deren Servicecenter bzw. der Empfang. Von dort müssen die Anliegen bzw. Unterlagen der Kunden ggf. an die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachabteilungen weitergeleitet werden. Dies führt teilweise zu Wartezeiten und Reibungsverlusten.

Es wäre wesentlich sinnvoller, ein Verfahren zu entwickeln, das den Kunden ermöglicht, einen direkteren Kontakt insbesondere bei Problemstellungen zu ihren Fallmanagern zu bekommen. So könnten sie sich mit ihren Anliegen gezielt an ihren Sachbearbeiter der jeweiligen Abteilung wenden. Dies würde

- die Zentrale deutlich entlasten
- die Bearbeitung der einzelnen Fälle beschleunigen
- Transparenz und damit das Vertrauen der Kunden fördern
- dem Urteil des Verwaltungsgerichts Leipzig zur Herausgabepflicht von behörden-internen Telefonlisten entgegenkommen.

### **Bezirksämter als erste Anlaufstelle**

04. März 2013

Der Oberbürgermeister wird gebeten, über die Bezirksämter geeignetes Informationsmaterial über Beratungsangebote und gesetzliche Regelungen für die Zuwanderer aus Südost-Europa zur Verfügung zu stellen.

#### **Begründung:**

Viele Zuwanderer aus Südost-Europa nehmen bislang keinen Kontakt zu Einrichtungen der Verwaltung auf. Der erste und häufig der einzige Kontakt erfolgt bei der Einwohneranmeldung im Bezirksamt. Durch geeignetes Informationsmaterial, das diesen Menschen dann ausgehändigt wird, kann zumindest eine fundierte Erstinformation über Beratungsmöglichkeiten und gesetzliche Regelungen erfolgen. Dadurch soll der Zugang zu Ansprechpartnern und Informationen erleichtert werden.

### **Sachstandsbericht zur Umsetzung des Handlungskonzeptes**

04. März 2013

#### **Gemeinsame Resolution der rot-rot-grünen Kooperation**

##### **Gesetzliche Regelung gegen Überbelegung**

Der Rat der Stadt Duisburg fordert den Landtag und die Landesregierung auf, gesetzliche Regelungen zu prüfen, die das Vorgehen gegen eine drastische Überbelegung von Wohnungen ermöglicht.

##### **Begründung:**

Zuwanderer aus Südost-Europa wohnen häufig in sogenannten „Problemimmobilien“, die aufgrund von Leerständen nicht mehr vermarktbar sind. Häufig zahlen die Zuwanderer überhöhte Mieten und leben mit vielen Personen in unzumutbar beengten Wohnverhältnissen. Die Überbelegungen führen oftmals zu Beschwerden der Nachbarn aufgrund von Müll, Lärm und Zerstörungen. Aus dem Sachstandsbericht geht hervor, dass die Überbelegung von Wohnraum in Nordrhein-Westfalen nicht gesetzlich geregelt ist. Das Land Berlin zum Beispiel hat durch eine Änderung der Betriebsverordnung ermöglicht, gegen die Überbelegung von Wohnungen vorgehen zu können. Hierdurch gelten Wohnungen ab einer bestimmten Bettenzahl automatisch als Beherbergungsstätte. Dadurch können strengere Anforderungen u.a. an den Brandschutz gestellt werden, was wiederum den Vermieter in die Pflicht nimmt und ihn gegebenenfalls dazu bringt, seine Vermietungspraxis zu überdenken, beziehungsweise seine Fürsorge gegenüber seinen Mietern und dem Objekt zu steigern.

*Der gemeinsame Antrag der rot-rot-grünen Kooperation wurde auf der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 04.03.2013 einstimmig beschlossen.*